

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799

25 (20.6.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämmtlich . Hochfürstlich . Badische Lande.
 mit Hochfürstlich . Markgräflich . Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche Verordnung.

Decretum Generale an sämtliche Ober- und Aemter ddo. Carlsruhe, den 2ten May 1799.
 GRN. 4676.

Die Ausmessung der Ortschaften und Eröffnung der Bauplätze betreffend.

Hermit wird verordnet, daß wenn künftig Ortschaften auf obrigkeitlichen Befehl anzunehmen und in geometrische Pläne zu bringen sind, dies nur von dazu aufgestellten Herrschaftl. Geometern geschehen soll, die alsdann für die Richtigkeit des Geschäfts zu stehen haben und daß wenn Bauplätze in einem Ort eröffnet werden sollen, dorest jedesmal zur vorderstehenden Einsicht bey Einholung der Genehmigung, Situationspläne hieher eingesendet werden. Decretum q. l.

Polizey Verordnung.

Es wird hierdurch verordnet, daß künftig bey Ausführung neuer Gebäude oder bey Bauveränderungen keine auf die Straße sich erzielende Ausguss . Rinnen oder Wasserkeine mehr angebracht werden sollen. Würde dieses der gegenwärtigen Verordnung zuwider dennoch geschehen, so hat der Eigenthümer zu erwarten, daß solche Ausgussrinnen und Wasserkeine sogleich auf seine Kosten weggeschafft werden. Carlsruhe den 20ten Juny 1799.

Polizey . Deputation.

Brod herkommt, auffr Zweifel setzen. Carlsruhe d. 12. Juny 1799.

Obrigkeitliche Notifikation.

Ausruf ans hiesige Publikum.

Durch die vielen Klagen, welche man hier theils über das Gewicht, theils über die Beschaffenheit des Brods äußerlich zu vernehmen hat, wird man veranlaßt, hiedurch bekannt zu machen, daß, wer eine solche Klage über schwarzes Brod zu führen Ursache findet, aufgefordert werde, das Brod auf die Polizey zu bringen, wo er, falls die Klage gegründet erfinden wird, das Geld dafür wieder erhalten, sein Name auf Verlangen verschwiegen und die weitere Untersuchung veranlaßt werden wird. Sollte die Klage aber auf weißes Brod Bezug haben, so wird man solche zwar auf jeden Fall annehmen und untersuchen, jedoch kann hiedey die Verschweigung des Namens des Klägers nur in so weit zugesichert werden, als man sein Zeugniß gegen den Becker nicht nöthig hat, da das weiße Brod nicht wie das schwarze mit Nummern bezeichnet werden kann, die den Becker, von dem das

Policey Deputation.

Sohberg. Andreas Herr von Almenhöberg im Freiamt, Martin Lustin von Eßketten und Johannes Joseph von Bahlingen sind für mündtobt erklärt und dem ersten Johann Georg Köhlin, dem zweiten Richter Hans Eßelgroth, dem dritten aber Andreas Weiffert zu Pfegere beigeordnet worden, ohne deren Vorwissen und Genehmigung mit den gedachten Brodigen weder ein gültiger Handel geschlossen, noch denselben eine zahlbare Anleihe gemacht werden kann. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 27 May 1799.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wer an die in Gannitz gerathene Bierwirth Johann Michael Kößische Wittwe in Liedolsheim etwas zu fordern hat, solle solches Montag den 15ten July dieses Jahrs zu Liedolsheim auf dem

Rathhaus Vormittag 9 Uhr bey der Schulden - Liquidation vor dem Oberamtlichen Commissario, unter Mitwirkung des Beweises bey Verlust der Forderung eingeben. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 12. Juny 1799.

Carlsruhe. Wer an den gewesenen Bürgermeister und Zoller Adam Holtzlein von Mühlburg etwas zu fordern hat, soll solches Montags d. 29. July dieses Jahres zu Mühlburg auf dem Rathhaus Vormittags 9 Uhr bey der Schulden-Liquidation vor dem Oberamtlichen Commissaire unter seines Beweises Mitwirkung bey Verlust der Forderung eingeben. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 13. Juny 1799.

Durlach. Da gegen mich einige Schuldposten eingeklagt worden, die ich auf der Stelle nicht bezahlen kann, weil ich außer Stand bin, mein zu Opfingen im Oberamt Badenweiler noch stehendes Vermögen zu Hand bringen, mir und meinem Herrn Schwiegervater dem Herrn Pfarrer Ziegler zu Eutingen jedoch daran gelegen ist, daß meine Creditoren davon versichert werden, daß ich hinreichend Vermögen bestimme, sie vor voll zu bezahlen; so fordere ich meine Gläubiger auf, daß sie sich Montags den 8ten July Vormittags um 8 Uhr in der Stadtschreiberey dahier einfinden und ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen, daß bey den Anstalten, die ich zur Zahlung meiner Schulden gemacht habe, auf sie keine Rücksicht genommen werde. Ich fordere aber auch alle diejenigen auf, welche mir schuldig sind, daß sie meinem obigen Zweck gemäß in besagtem Termin Bezahlung leisten werden. Durlach d. 5. Juny 1799.

Bierbrauer, Hanser.

Pforzheim. Barbara Schumacherinn von Langenau, welche vor einiger Zeit sich aus ihrem Heimweien heimlich entfernt, soll sich innerhalb 6 Wochen vor oberschiedlichem Oberamt zu ihrer Verantwortung einfinden, andernfalls aber gewärtigen, daß sie ihres Vermögens entsezt und der Fürstl. Badischen Lande verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 27ten May 1799.

Pforzheim. Alle diejenigen, welche an die Michael Sixsche Eheleute zu Dürren eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation auf Donnerstag d. 4. July d. J. bey Verlust der Forderung zu Oberamt vorgeladen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim d. 23. May 1799.

Baden. Nachdem Baptista Schleif von Kartung sich mit Weib und Kindern in Ungarn zu etabliren gesinnt ist, als werden alle dessen Gläubiger hiermit peremptorisch citirt, ihre Forderungen Freitag d. 12. künftigen Monats July vor dem oberamtlich ernannten Commissario in dem Wirthshaus zum Grünenbaum

in Einheim zu liquidiren; oder zu gewärtigen, daß sie präcludirt und damit nimmermehr werden gehört werden. Signatum Oberamt Baden d. 15. Juny 1799.

Baden. Da nach furgegangener Untersuchung das Vermögen des Andreas Schlotterers, Burgers und Schaeidreumvikers von Dos zu Bezahlung der vorhandenen vielen Schulden nicht zureicht, als sollen alle diejenigen, welche an ihn zu fordern haben, Dienstag den 16. künftigen Monats July ihre Forderungen hier vor Oberamt liquidiren oder gewärtigen, daß sie werden präcludirt und damit nimmermehr gehört werden. Sig. Oberamt Baden den 15ten Juny 1799.

Uberg. Wer an den in Gant gerathenen Joseph Scherzinger Burger und Weber zu Altschweier, etwas zu fordern hat, soll binnen 6 Wochen, und zwar Freitag d. 12. künftigen Monats July Morgens 9 Uhr in hiesig Fürstl. Amtschreiberey erscheinen und seine Forderung bey deren Verlust liquidiren. Verordnet bey Oberamt Uberg Bühl d. 31. May 1799.

Uberg. Alle diejenigen, welche an Egidii Wurz Burger zu Steinbach Forderungen zu machen haben, sollen solche Dienstag d. 25. dieses Monats, um so gewisser in Fürstl. Amtschreiberey Steinbach eingeben und liquidiren, als sie andernfalls nicht mehr damit angenommen werden können. Verordnet bey Oberamt Uberg zu Steinbach d. 1. Juny 1799.

Uberg. Der bödlich ausgetretene Unterthan Joseph Kämpferle von Söllingen soll längstens bis auf den 7. Sept. dieses Jahres dahier sich wegen seines wiederholten Austritts verständig verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, der dießseitig Hochfürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen, unter Vorbehalt der seiner Ehefrau zustehenden Rechten, dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 6. Juny 1799.

Uberg. Der hiesige Kaufman Joseph Straßer ist theils durch die Kriegsunruhen, und den in hiesiger Gegend erfolgten zweimaligen Rheinübergang, auch durch das fortwährende Daseyn von Kriegerbüchern, und das zur Folge gewordene öftere Fäulten und Verlust der Waaren, theils durch großen Kinderlast aus zweyerley Ehen, in eine nicht unbedeutende Schuldenlast gerathen, so daß von Seiten des hiesigen Oberamts auf dessen selbst eigenes Begehren die Vermögensuntersuchung und Liquidation über ihn erkannt und zu diesem Ende Dienstag d. 9. July dieses Jahres bekwimt worden. Der Schuldner host bey dieser Gelegenheit von seinen Creditoren unter beglaubter Darstellung seiner Unglücksfälle, einen eratebigen und verdienten Nachlaß an den zu liquidirenden Forderungen zu erlangen, in welcher Rücksicht man in

der nemlichen Zeit dMige Erklärungen der Creditor-
schaft zu vernehmen wünscht. Verordnet bey Ober-
amt Bühl d. 25. May 1799.

Nberg. Wer an den in Sant gerathenen Seba-
stian Scherzinger Schulmeister von Altschweier et-
was zu fordern hat, soll binnen 6 Wochen und zwar
Donnerstag d. 11. künftigen Monats July in hiesiger
Fürstl. Amtschreiberey erscheinen und seine Forderung
bey deren Veriust liquidiren. Verordnet bey Oberamt
Nberg. Bühl d. 30. May 1799.

Hochberg. Wenn sich der desertirte Andres
Schuppelinn von Jhringen nicht binnen 3 Monaten
von jetzt an stellen und seines Austritts wegen ver-
antworten wird, so wird sein Vermögen confiscirt, er
der Fürstl. Lande verwiesen, sein Nahmen aber an den
Galgen geschlagen werden. Verordnet Emmendingen bey
Oberamt den 3ten May 1799.

Hochberg. Der schon gegen 20 Jahr abwesende
Jakob Weiler von Siron oder dessen rechtmäßige
Reibekinder werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich
binnen 9 Monaten von heute an hier zu stellen, sonst
wird nach diesem Zeitverlauf des Weilers Vermögen
seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung
aufgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Emmen-
dingen den 3ten May 1799.

Badenweiler. Bey der, auf Montag den 17ten
Juni angesetzten Schulden Liquidation des Joh. Hä-
berlin und Andreas Kleb zu Fehren-Schallstatt hat
Ferbermann seine Forderung der Commission in dem
Köflerwirthshaus gehörig einzugeben, widrigen Falls die
Abweisung von der Concursmasse zu erwarten steht.
Verordnet bey Oberamt Bühl, den 27. May. 1799.

Justiz Sachen.

Carlsruhe. In Erfolg einer dahier eingelan-
gten Kirchenrahsberzögerung ist der gewesene Schul-
provisor Sager von Ruffheim, welcher wegen der aus-
serordentlichen Schwängerung zweier Schwefern in Un-
tersuchung gezogen wurde, aus der gefänglichen Haft
aber bösslich entwichen ist, aus der Liste der Schul-
Candidaten ausgestrichen, und aller Dienste im Schul-
fach in denen hiesigen Hochfürstl. Landen für unfähig
erklärt worden. Publirt bey Oberamt und Specialat
Carlsruhe d. 6. Juny 1799.

Sachen so zu verleben sind.

Carlsruhe. In der Williardischen Behausung
neben dem Brunnensturn, ist der ganze untere Stock
zusammen oder in zwey Logis gerheilt zu verleben,
bestehend in 6 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschl-
Kuch, Holzremis und Keller. Welches bis den 23.
July kann bezogen werden. Das Nähere ist bey dem
würklichen Bewohner Handelsmann Busjäger zu
erfahren.

Carlsruhe. Bey Hofknecht Selmetz in der
langen Straße steht der ganze obre Stock auf d. 22.
July oder 23. Oct. zu verleben. Das Nähere ist
bey ihm selbst zu erfragen.

Carlsruhe. Bey der Wittib Schmittin in der
Friedrichstraße, nebst dem Metzgermeister Wittmann,
ist der ganze obere Stock zu verleben, und kann sogleich
bezogen werden.

Carlsruhe. Im mittlern Zirkel No. 60 zwischen
der Kreuzgasse und der Adlergasse ist der dritte Stock
zu verleben, bestehend in vier Zimmern mit Ofen
drey Stubenkammern, ein Alcori, zwey verschlagenen
Kabinetten, einer Küche und Küchenkammer, ferners et-
ne verschlossene Kammer auf der Bühne, verschloffe-
nem Holzlager zu 6 bis 8 Klafter Holz, verschloffenem
Keller zu mehreren Futter Wein und sonstiger Bequem-
lichkeiten. Es kann den 23ten July oder den 23ten
Oktober bezogen werden und das Weitere ist beim
Besitzer zu erfragen.

Carlsruhe. Beym Handelsmann Ripamonti sind
für ledige Personen schöne Zimmer mit und ohne
Meubles zu verleben und können täglich bezogen wer-
den.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Bey dem Kiefernmeister Kaufmann
in der Spitalgasse No 403 sind ungefahr 9 Ohm gute
Oberländerweine worunter besonders 1783er Passener
begriffen ist in Commission zu verkaufen. Carlsruhe
den 3ten Juni 1799.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Juny
ist Herr Kammerrath Klose.

Carlsruhe. Es wird bekannt gemacht daß bis zu
künftigen Sonntag, daß Badhaus zu Beyersheim auf
der Alb wieder aufgebaut ist, so daß man warm
wie kalt baden kann.

Lotterie Anzeige

No. 155

hat die Chaise von Herr Sattlermeister Beck in Carlsru-
ruhe gewonnen, welches hiermit öffentlich bekannt ge-
macht wird. Dieser Gewinnst blieb in hiesiger Stadt.
Vermischte Nachricht.

Die Malaffars.

Das Leben ist sicher das größte Gut des Menschen,
dessen Aufopferung die größte Ueberwindung kostet.
Der Aberglaube hat einem ganzen Volk dieses Opfer
leicht gemacht, und dieses Volk sind die Malaffars
von der Insel Seebes. Die Malaffars sind Mahomes-
dancer, aber sehr eifrig. Ein Hauptpunkt ihres Glaubens
ist, daß alle diejenigen, welche sie zu tödten vermögen,
ihre Sklaven in jener Welt seyn müssen. Ihr Ehr-

gely, den man von Jugend auf bey ihnen rege erhält, besteht darin, sich nie zu ergeben, und man hat nie ein Beispiel, daß ein Malassar sich ergeben hätte.

Voll von diesen Ideen, schenken sie nie einem Feind das Leben, und nehmen es nie von ihm an, zehn Malassars, ihren Keil (eine Art Dolch) in der Hand, würden 100000 Menschen angreifen. Sie sind sehr schnell und sehr stark. Ihre Kleidung sind enge Beinkleider, eine Weste von welcher Baumwolle, eine Mütze von Tuch, sie gehen mit bloßen Beinen, an den Füßen haben sie Holzschuhe, und um die Hüften einen Gürtel, worinn sie ihren Dolch verbergen.

Der Graf de Forbin hat es erfahren, wie weit der Enthusiasmus der Malassars geht. Eine Galeere voll Malassars kam vor die Zugbrücke des Forts, wo der Graf Commandant war. Die Malassars fanden den Weg durch die Kette versperrt, und ihr Anführer stieg mit sieben Menschen ans Land, um mit dem Grafen zu reden. Der Graf empfing ihn in dem Fort, in einem Pavillon von Rohr. Der Graf fragte den Anführer, woher er käme, und wohin er wolle? Er antwortete: von Siam nach Zelebes. Der Graf verlangte nun, er solle seine Leute aussteigen lassen, um zu sehen, ob Siamesen darunter wären. Es durften zu der Zeit keine Siamesen wegen eines Aufstandes passieren.

(Die Fortsetzung folgt.)

In Maclots Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist wieder neu zu haben.
Politische und Religions-Vorurtheile und Mißbräuche. 8. Deringen, 798. 1 fl. 12 kr.
Rechenbücher. Roderer Lehrbuch der Rechenkunst. 8. 798. 36 kr.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 15. Juny. Charlotte, geb. Kummelin, weil. Andreas Kaffäters, Maurer und Hintersaß in Kleinlarlsruhe, Wittwe, alt 60 J. 1 M. 18 T.
Den 17. Marie Juliane geb. Füllin, Wittwe, weil. Job. Ernst Baumanns, Burgers und Schmachers, alt 57 J. 3 M. 2 T.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 16. Juny. Andreas Christoph Adam Pfetsch, Burger und Wagnermeister mit Elisabeth Margarethe Sibille Speckin von hier.

Carlsruhe. In hiesiger ref. Gemeinde d. 9. Juny. Jakob Konr. von Friedrichsthal, adel. Bedienter mit Justine Berchtin von Obermutschelbach.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, dem Verwalter der Aemter Stein und Langenfeldbach Herrn Joh. Ferdinand Eppelin und den Oeconomien Verwalter zu Goltsau Herrn Daniel Pfeilsticker zur Dienstleistung auf Dero Fürstl. Rechnungskammer einzuberufen, dagegen die Verwaltung Stein dem gewesenen Grädensteiner Forstverwalter Herrn Bernhard Kenzler, die Oeconomie-Verwaltung Goltsau aber dem bisherigen Rechnungsrath. Adjunct Herrn Joh. Conrad Herwig in Gnaden zu übertragen. Ferner war es Höchstnächstens gnädigst gefällig, den bisherigen Buchhalter bey der Verwaltung Goltsau Herrn Christian Hoyer als Rentkammer Kanzlist anzustellen. Ferner haben Höchstnächstens gnädigst geruhet, dem bisherigen Gränzjäger Hrn. Joh. Michael Asal den erledigten Forstdienst zu Goltsau zu übertragen.

Marktpreise vom 17. Juny. 1799

Fruchtpreise.	Carlsru.		Durl.		Bedenschatzung			Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Utz.	kr.	Pf.	Utz.	kr.		fr.	fr.	fr.	fr.	
Das Malter.																	
Neuer Kernen	14	38	14	38	Beck o. Semmel	4	1						Das Prund.				
Alter Kernen	14	38	14	38									Mast Ochsenfleisch	8		8	
Waizen . .	13	30	13	30	— dito . . .	8	2		8	2			Gemein Ochsenf.	—		—	
Neu Korn .	9	—	9	—	Weiß Brod . .								Kind o. Schmalz.	6½		7	
Alt Korn .	9	—	9	—	Weiß Brod . .	29	6		28	6			Kuhfleisch . . .	6		—	
Gem. Frucht	9	30	9	30	Schwarz Brod	1	15	5					Kalbsteisch . . .	6		6	
Gersten . .	6	56	6	56	Schwarz Brod	3	1	10	2	28	10		Reiplingsfleisch .	5		—	
Haber . . .	7	20	7	20	Welsmehl das Pf.								Hammelfleisch .	8		8	
Welschkorn	8	—	8	—									Schweinefleisch .	8		8	
Erbisen	1	—	1	—													
Hansen	1	—	1	—													
Bohnen																	